



CHOR-COACHING des Chorverbandes Rheinland-Pfalz

Richtlinien

1. Das Chor-Coaching ist elementarer Bestandteil des Bildungsangebotes im Chorverband Rheinland-Pfalz. Die Schulung, Aus – und Fortbildung der Chöre, der Chorleiterinnen und Chorleiter auf stimmbildnerischem, stilistischem wie aufführungspraktischem Sektor wird durch diese Art von Bildungsmaßnahme in besonderem Maße gefördert. Neue Denkanstöße, musikalische Impulse werden erstrebt, um hier erlernte Inhalte in Module der Chorisches Stimmgebung, Probenmethodik und Didaktik bis hin zur Bühnenpräsenz zu übernehmen und zu übertragen. Hierzu zählen auch Textinterpretation, Literaturkunde und Chor in Bewegung (Aufzählung ist nicht abschließend). Jeder Chor kann nach eigenem Ermessen ein auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes CC planen, beantragen und durchführen.
2. Ein Chor kann pro Jahr Chor-Coaching im Stundenumfang von mindestens 3 bis maximal 12 Stunden beantragen. Die Durchführung kann flexibel gestaltet werden, also sowohl in den normalen Chorproben als auch in Blockphasen an Wochenenden oder in unterschiedlichen Stundenkontingenten nach Absprache mit dem/den Dozenten.
3. Es besteht kein Anspruch auf Förderung des vollen beantragten Stundenumfangs.
4. Der CV RLP informiert die jeweils zuständigen Kreis-Chorverbände über bewilligte Coaching-Maßnahmen und den bewilligten Stundenumfang.
5. Die Coaching-Maßnahmen müssen auf dem Gebiet des politischen Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.
6. Die Dozent*innen sind aus dem „Dozentenverzeichnis für das ChorCoaching des CV RLP“ auszuwählen. Darüber hinaus kann der durchführende Chor nach Absprache mit dem Coaching-Beauftragten aus dem Musikrat einen Dozenten seiner Wahl bestimmen.
7. Coaching durch den eigenen Chorleiter wird nicht gefördert. Der/die Chorleiter/in ist zur Teilnahme am Coaching verpflichtet.
8. Der CV RLP fördert Coaching-Maßnahmen mit 50 EUR für jede Stunde Bildungsarbeit, die von einem Dozenten gemäß 2.4. aktiv geleitet bzw. begleitet wird.
9. Das CC muss bis Ende des beantragten Kalenderjahres durchgeführt werden.
10. Spätestens 1 Monat nach Beendigung des CC müssen ein Abschlussbericht sowie Abrechnungsunterlagen, aus denen die von den Dozent*innen geleistete Stundenzahl nachprüfbar ersichtlich ist, außerdem Zahlungsnachweise über die an die Dozent*innen gezahlten Honorare unaufgefordert der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Ansonsten ist der Anspruch verwirkt.
11. Anträge auf Chor-Coaching sind **ausschließlich** über das dazu vorgesehene Formular **an die Geschäftsstelle** zu senden.

12. CC-Anträge für 2017 können bis 28.02.2017 gestellt werden und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beschieden.
13. Für Coaching-Maßnahmen, die verspätet beantragt werden, besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
14. Informationen zum CC und musikalische Beratung erhalten Sie beim Coaching–Beauftragten des CV RLP, Herrn Gerd Sackenheim. Alle weiteren Infos zur Organisation und zur finanziellen Abwicklung erfolgen über die Geschäftsstelle des CV RLP (Coaching-Beauftragter des Präsidiums ist Tobias Hellmann).

Das Chor-Coaching nach obiger Konzeption wird zunächst als Pilotprojekt auf das Jahr 2017 beschränkt. Auf Beschluss des Gesamtpräsidiums kann die Projektdauer verlängert werden.

Stand: 1. Dezember 2016



ANTRAG

auf Förderung im Rahmen des Chor-Coachings

1. Antragstellender Chor

Name des Chores:

DCV-Mitgliedsnummer:

Kreis-Chorverband/Sängerkreis:

*gültiger Freistellungsbescheid
des Finanzamtes*

bitte dem Antrag in Kopie beifügen!
(ist der Chor eine Untergruppe, den
Freistellungsbescheid des Dachvereins beifügen)

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kontoinhaber

2. Ansprechpartner

Name des/der Vorsitzenden

Anschrift

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

Email-Adresse

Name des/der Chorleiters/-in

Anschrift

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

Email-Adresse

3. Wir beantragen die Förderung folgender Coaching-Maßnahmen:
(mindestens 3 Zeitstunden pro Coaching-Einheit, insgesamt maximal 12 Stunden)

*Die Dozenten*innen müssen der Dozentenliste des CV RLP entnommen werden.
Andere Dozenten*innen müssen vor Antragsstellung durch den Coaching-
Beauftragten des Musikrates, Gerd Sackenheim (gerd.sackenheim@cv-rlp.de)
genehmigt werden.*

Maßnahme 1

*Dozent*in*

Thema/Zweck der Maßnahme

vorgesehenes Datum

Stundenzahl

Maßnahme 2

*Dozent*in*

Thema/Zweck der Maßnahme

vorgesehenes Datum

Stundenzahl

Maßnahme 3

*Dozent*in*

Thema/Zweck der Maßnahme

vorgesehenes Datum

Stundenzahl

Maßnahme 4

*Dozent*in*

Thema/Zweck der Maßnahme

vorgesehenes Datum

Stundenzahl

Der Antrag ist **unterschieden** mit den notwendigen Unterlagen zu senden an:

*Chorverband Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle
Kölner Straße 22
57612 Birnbach
Telefon: (02681) 8786621
Telefax: (02681) 8786622
Email: coaching@cv-rlp.de*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, für den Chor und ggf. den ihnen tragenden Verein handlungsbevollmächtigt zu sein und die Richtlinien für das Chor-Coaching gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Vom Chorverband Rheinland-Pfalz auszufüllen:

Antrag vollständig:

geförderte Stundenzahl:

Coaching-Beauftragter Musikrat

Coaching-Beauftragter Präsidium

nach Abschluss der Maßnahmen:

Nachweise vollständig

Auszahlung Förderung angewiesen

Coaching-Beauftragter Präsidium